

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.

Vorblatt offenes Verfahren

1. elektronische Vergabeunterlagen und Bekanntmachung

1.1 Vergabeunterlagen im Projektraum des Vergabemarktplatzes Bbg (VMP Bbg) eingestellt:

Ja. Die Vergabeunterlagen sind frei, unmittelbar und direkt verfügbar (§ 41 Abs.1 VgV).

Nein. Es liegt ein Fall des § 41 Abs. 2 und 3 VgV vor (Hinweis Tz. 11 Formular **1.2 EU**).

Alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf:

1.2 Veröffentlichung

Veröffentlichungstext für Auftragsbekanntmachung im VMP Bbg gefertigt und an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union elektronisch übermittelt sowie zusätzlich gesandt an

www.bund.de

Sonstige:

1.3 ggf. alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf (Hinweis auf Tz. 1.1)

erledigt (NZ., Datum)

2. Angebotssammlung in den Ausnahmefällen des § 53 VgV

2.1 Dokumentation für die Sammlung schriftlich eingegangener Angebote (Formular **1.9 EU**) vorbereitet an die Angebotssammelstelle weitergeleitet.

erledigt (NZ., Datum)

- 2.2** Ausgefüllte Dokumentation über die Sammlung (Formular **1.9 EU**) nebst eingegangenen schriftlichen Angeboten erhalten.

erledigt (NZ., Datum)

3. Öffnung und Zusammenstellung der Angebote

Öffnung der elektronischen/schriftlichen Angebote durchgeführt und Dokumentation gemäß Formularen **1.9 EU** und **1.10 EU** gefertigt.

erledigt (NZ., Datum)

4. Prüfung und Wertung der Angebote

Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der Angebote wurde im Formular **1.9 EU** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

5. Vergabeentscheidung

Die Vergabeentscheidung wurde im Formular **1.9 EU** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

Die Vergabeentscheidung soll
entweder

5.1 **zur (Teil-)Aufhebung der Vergabe führen.**

Die Gründe für die (Teil-)Aufhebung, die Entscheidung, auf einen Auftrag zu verzichten oder ein Verfahren neu einzuleiten, wurden mit Formular **1.11 EU** dokumentiert, Bieter und beteiligte Dienststellen wurden mit Formular **3.8 EU** informiert. Bekanntmachung über vergebene Aufträge im VMP Bbg gefertigt und innerhalb von 30 Tagen nach Entscheidung über die Aufhebung über den VMP Bbg elektronisch an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union versandt.

erledigt (NZ., Datum)

oder

5.2 zum Zuschlag.

Es wurde vor Bekanntgabe der Zuschlagserteilung zunächst

5.2.1 ein Gewerbezentralregisterauszug beim Bundesamt für Justiz elektronisch unter www.informju.de angefordert (§ 19 MiLoG, § 21 Absatz 4 AEntG, § 21 Absatz 1 SchwarzArbG) und

5.2.2 die zentrale **Informationsstelle bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium** (gem. § 12 Absatz 1 BbgVergG) **wie folgt abgefragt:**

Die zentrale Informationsstelle hat im Vergabeportal des Landes Brandenburg (<https://vergabe.brandenburg.de/sperrliste>) allgemein bekannt gemacht, dass für die Leistung, die mit der Auftragsvergabe nachgefragt werden soll, zurzeit keine Eintragungen vorliegen (Anlage).

Anfrage bei der zentralen Informationsstelle (listenauskunft@mwaeb.brandenburg.de), **bzgl. des Bieters, dem der Zuschlag erteilt werden soll.**

Folgender ausgewählter Bieter wird wegen nachgewiesener Verfehlungen als unzuverlässig von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Name des Bieters:

Nach Ausschluss des Bieters, dem ursprünglich der Zuschlag erteilt werden sollte, wurde eine neue Vergabeentscheidung getroffen. Daher: hier weiter mit **Nr. 10**, neues Formular **1.3 EU** anlegen und dort weiter mit **Nr. 5**.

erledigt (NZ., Datum)

Es liegen keine Eintragungen in der Sperrliste vor, weiter mit 5.3.

erledigt (NZ., Datum)

5.3 Vorabinformation über die Zuschlagserteilung und Mitteilung über die beabsichtigte Nichtberücksichtigung, § 134 GWB

5.3.1 Im Anschluss an die Beteiligung der zentralen Informationsstelle und nach Einholung des Gewerbezentralregisterauszuges wurden nicht zu berücksichtigende Bieter spätestens 10 Kalendertage¹ vor dem Vertragsschluss über die vorgesehene Nichtberücksichtigung ihrer Angebote, deren Gründe sowie den Namen des Bieters, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, und

¹ 15 Kalendertage bei Versand der Mitteilung in Textform auf nicht elektronischem Weg (§ 134 Abs. 2 Satz 1 GWB)

über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform auf **elektronischem Weg mit dem Formular 3.5 EU** informiert. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information. Auf den Tag des Zuganges beim Bieter kommt es nicht an.

Achtung

Fehlende Vorabinformation führt zur Unwirksamkeit des Vertrages, § 135 GWB.

- 5.3.2** Der Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll, wurde zeitgleich vorab mit Formular **3.6 EU** informiert.
- 5.3.3** Nach Ablauf dieser Frist und unter der Voraussetzung, dass kein Nachprüfungsverfahren eingeleitet wurde, wurde der Zuschlag erteilt.

erledigt (NZ., Datum)

Hinweise zu Maßnahmen nach dem Verpflichtungsgesetz

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen der Auftragsvergabe, wenn der Auftragnehmer Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übernimmt, dieser gegebenenfalls nach dem [Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen \(Verpflichtungsgesetz – VerpflG –\)](#) u.a. zur Geheimhaltung der im Rahmen seiner Tätigkeit erlangten Informationen verpflichtet werden muss. Auch Ziffer 15 der [Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011](#) regelt unter Bezugnahme auf das Verpflichtungsgesetz die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen.

Nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 VerpflG soll derjenige, der bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, einem Betrieb oder Unternehmen, die für die Behörde oder sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführen, beschäftigt oder für sie tätig ist, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet werden. Die Verpflichtung wird mündlich vorgenommen. Dabei ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hinzuweisen. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift vorgenommen, die der Verpflichtete mit unterzeichnet. Er erhält grundsätzlich eine Abschrift der Niederschrift (§ 1 Abs. 2, 3 VerpflG). Die Zuständigkeit für die Verpflichtung regelt § 1 Abs. 4 VerpflG.

Ein Muster der Niederschrift ist der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011 als Anlage 4 beigelegt.

erledigt (NZ., Datum)

Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter nach § 62 VgV

- Die nicht berücksichtigten Bieter wurden unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die erfolgte Zuschlagserteilung oder die Zulassung zur Teilnahme an einem dynamischen Beschaffungssystem unterrichtet (§ 62 Abs. 1 S.1 VgV).
- Es liegen Anträge von Bietern vor
- ja, Absagemitteilung nach § 62 Abs. 2 VgV (Formular **3.7 EU**) wurde innerhalb von 15 Kalendertagen nach Antragseingang in Textform nach § 126 b BGB versandt.
- nein

erledigt (NZ., Datum)

6. Benachrichtigung beteiligter Dienststellen

Durchsicht Auftragsunterlagen (Auftragsschreiben, Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen) zur Kenntnis gesandt an (ggf. Hinweis auf gesonderte Vfg.):

erledigt (NZ., Datum)

7. Lieferüberwachung/Rechnungslegung

Die Rechnung wird von der Beschaffungsstelle beglichen:

Nein.

Alle die Zahlungsanordnung begründenden Unterlagen wurde an die anordnende Stelle _____ abgesandt.

Ja.

Lieferung überwacht (Annahmeerklärungen bzw. Lieferbescheinigung der Empfangsstellen liegen vor).

8. Bekanntmachung

Bekanntmachung über vergebenen Auftrag nach § 39 Abs. 1 VgV wurde im VMP Bbg gefertigt und von dort innerhalb von 30 Kalendertagen nach Auftragserteilung elektronisch an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union abgesandt.

erledigt (NZ., Datum)

9. zum Vergabevermerk.

Im Auftrag

Datum, Unterschrift